

Preussenschule.

Zeitschrift für Lehrer und Freunde der Menschenbildung
von allen Confessionen.

Herausgegeben von Schulmännern in Preußen.

N^o 42, Zweiter Jahrgang. Sonntag den 19. October 1834.

Redaction und Verlag von der Schulbuchhandlung in Mohrungen.

Allgemeine Grundsätze der Schulzucht.

Ein Conferenzgespräch zwischen dem Pfarrer
Ernstmann und seinen Schullehrern Mans,
Krusitz, Serast und Winkelnitz.
(Beschluss.)

Pf. Der Lehrer versehe sich also gleichsam wieder zurück in die Lage des Schulkindes, und handle dann so bei solchen Uebertretungen, die eigentlich nur hin und wieder, nur dann und wann, nur gleichsam zerstreut, oder sporadisch vorkommen, wie er gewünscht haben würde, daß man gegen ihn wegen seiner hin und wieder vorgekommenen Vergehungen in der zarten Jugend gehandelt hätte. Also nach dem Aussprüche Jesu, Matth. 7, 12.

Winkelnitz. Solche springende, einstmalige Uebertretungen können auch bei einem sonst guten Kinde hin und wieder einmal vorkommen.

Pf. Allerdings; darum muß man billig sein und dergleichen Vergehungen wieder mit väterlicher Liebe und väterlichem Ernste sofort ausgleichen, wieder gut machen und in die gehörige Ordnungsmäßigkeit zurückführen.

Serast. Diese Art von Zucht dient also eigentlich bloß zur Aufrechthaltung der allgemeinen Zucht.

Pf. Ja wohl; und daher weiß sie auch nichts von Züchtigung.

Krusitz. Wenn sich aber ein Schulkind gegen den Lehrer widersetzt?

Pf. Sie meinen also, wenn es sich an ihm thätlich vergreift? Dies kann nie, m. E. vorkommen; denn thätlich widersetzt sich auch der schlechteste Schüler nur der thätlichen Behandlung, d. h. der Züchtigung.

Winkelnitz. Sobald also Widerseßlichkeit eines Kindes sichtbar wird, so hat diese ihren Grund eben darin, weil das Kind zum voraus sieht, daß der Lehrer gegen dasselbe eine Züchtigung beabsichtigt.

Pf. Richtig. Wenn nun aber der Lehrer die Züchtigung nicht beabsichtigt, um die Uebertretung dadurch zu hemmen, die Züchtigung also nicht als verhindernde oder hemmende Schulzucht in Anwendung bringt: so ist von Seiten des Schulkindes an eine Widerseßlichkeit gegen den Lehrer gar nicht zu denken.

Serast. Das Kind ist aber oft hartnäckig, ungehorsam gegen den Lehrer?

Pf. Das wohl; aber das gehört nicht mehr zu der verhindernden oder hemmenden Schulzucht; es betrifft nicht mehr das äußere Leben des Schülers in allen seinen Erscheinungen; sondern die Richtung seiner Gemüthsart,

die Rundmachung seiner Sinnesart, d. i. seines Charakters.

Serast. Solche Vergehungen oder Uebertretungen, wie z. B. hartnäckiger Ungehorsam, kommen nicht mehr springend, nur zuweilen, oder hin und wieder, zerstreut oder sporadisch vor; sondern sie drohen geläufig (habituell) zu werden, oder sind schon geläufig geworden, gleichsam zur Fertigkeit gebracht, zur Angewöhnung geworden, mithin geben sie sich schon als Unarten, oder als Laster kund.

Pf. Das Vergehen des Kindes kann auch als einzeln da sein; es ist aber ein so großes Vergehen, daß es schon eine tiefere Verbetheit des Gemüths voraussetzt. Alle diese Vergehungen gehören zu einer dritten Art der Schulzucht. Man nennt sie mit einem fremden Namen die correctionelle (die verbessernde) oder pädagogische (die erziehende) Schuldisciplin. — Worin besteht also die verbessernde oder erziehende Schulzucht?

Krustiz. Darin, daß man die durch häufige Wiederholung geläufig werdende, oder geläufig gewordene, oder sehr grobe Vergehungen oder Uebertretungen bessernd oder erziehend bestraft, d. i. so kräftig, daß dabei der Zweck der Besserung und Erziehung erreicht wird.

Serast. Diese Art der Schulzucht beugt also den Uebertretungen nicht vor, und verhindert dieselben auch nicht, wie die vorbeugende und verhindernde oder die Uebertretungen unterdrückende Schulzucht; sondern sie läßt schon durch ein verhinderndes Verfahren Rügen und körperliche Züchtigungen wirklich eintreten.

Pf. So ist es. — Wenn nun ein Schulkind leichte Vergehungen oder Uebertretungen wiederholt z. B. es ist abermals nicht fleißig, nicht aufmerksam, nicht reinlich gewesen, oder es ist abermals zu spät gekommen u. s. w. — was wird da der Lehrer thun müssen?

Krustiz. Er wird bei der ersten, zweiten und dritten Wiederholung z. B. des Unfleißes, der Unaufmerksamkeit, des Verspätens, der Unreinlichkeit u. s. w. das Verfahren der verhindernden Schulzucht wiederholentlich eintreten lassen.

Pf. Und wenn dir's doch nichts fruchtet?

Krustiz. Dann muß die Rüge gesteigert werden z. B. das Kind wird besonders ermahnt; und ist dies fruchtlos, dann wird es im Sittenbuche getadelt; und ist dies auch ohne

Erfolg, dann wird es von Ehrenämtern völlig ausgeschlossen, hilft dies nichts, dann werden seine strafwürdigen Handlungen in den Wochenzettel niedergeschrieben, fruchtet dies auch nichts, so werden seine Vergehungen bei der feierlichen Prüfung gerügt, und das Kind wird nach derselben ernst und väterlich zur Besserung ermahnt u. s. w.

Pf. Richtig; nur muß der Lehrer dabei nicht gleich die Geduld verlieren, sondern langmüthig auf die Besserung des Kindes warten. Wenn aber dies Alles dennoch nichts hilft, sondern das Kind begeht Unarten und Laster, — was soll da der Lehrer dann thun?

Krustiz. Dann muß er dem Kinde vor allen Schulkindern die körperliche Züchtigung feierlich androhen und zugleich das Kind zur Strafe notiren, und ihm diesen Vermerk laut vor allen Kindern bekannt machen.

Pf. Wenn dies aber auch nichts hilft?

Krustiz. Dann wird das Kind mit der Verzeichnung in das schwarze Buch und mit der Verweisung auf die Strafbank bedroht.

Pf. Und wenn dies auch nichts hilft?

Krustiz. Dann wird das Kind wirklich in das schwarze Buch verzeichnet, und in die Strafabtheilung (Straf-Section) auf die Strafbank verlegt.

Pf. Und wenn dies auch nichts fruchtet?

Krustiz. Dann wird die wirkliche Vollziehung der körperlichen Züchtigung angedroht, wobei das Kind nochmals recht ernstlich und väterlich ermahnt wird: daß es sich diese Schande nicht zuziehen möchte.

Pf. Und wenn dies dennoch nichts fruchtet?

Krustiz. Dann wird das Kind am Schlusse der Unterrichtsstunden in Gegenwart aller Kinder mäßig und gelinde, so, daß auch nicht die geringste Spur der Verletzung durch zu harte Schläge sichtbar wird, körperlich gezüchtigt.

Pf. Auf die Zahl und die Stärke der Schläge kommt es dabei wenig oder gar nicht an, und es muß dem Lehrer wichtig bleiben, auch in den Augen aller Schulkinder es bemerkbar zu machen, daß der körperliche Schmerz der geringste Theil der Strafe ist. Ueberhaupt halte der Lehrer unerschütterlich den Grundsatz fest: höchst ungern Schläge auszutheilen und nie in Leidenschaft, nie während den Unterrichtsstunden, selbst nicht an diejenigen Kinder, die

angewöhnten geläufig gewordenen bösen Richtung des Gemüths, von Charakter.

Pf. Warum nicht?

Winkelnitz. Weil dieser Charakter schon Willen voraussetzt.

Pf. Wie ist aber bei den jüngern Kinde noch der Wille.

Winkelnitz. Schwach.

Pf. Richtig; und dieser schwache Wille erstarft erst später und bei manchem Kinde niemals. — Vom eigentlichen Willen kann auch daher unter allen Umständen nur bei welchen Kindern die Rede sein?

Winkelnitz. Nur bei ältern Kindern.

Pf. Bei wem können auch daher nur grobe Vergehungen vorkommen?

Winkelnitz. Nur bei den ältern Kindern.

Pf. Und wovon sind in der Regel die groben Vergehungen eine Folge?

Winkelnitz. Von dem, was bei dem jüngern Kinde als Ungezogenheit, als Unart heraustrat.

Pf. Und wovon ist das wieder ein Beweis?

Winkelnitz. Von dem, daß das Kind ungezogen geblieben ist, d. h. daß die rechte Zucht verabsäumt worden ist.

Pf. Richtig. Bei einem Kinde also, welches unter den Augen des Lehrers herangewachsen ist, muß der Lehrer daher in jeder Vergehung zugleich einen Vorwurf für sich selbst erblicken, und er wird wohl thun, dieses zu beherzigen und darauf Bedacht zu nehmen, daß er die Zucht der kleinern Kinder verbessere. — Wie sollen nun aber alle groben Vergehungen gerügt werden?

Seraf. Unstreitig mit allem Ernste und Nachdrucke.

Pf. Sie werden also hierbei das Schulkind schärfer und härter und in leidenschaftlicher Aufregung körperlich bestrafen müssen?

Seraf. Behüte Gott! Ich werde nur dabei die tiefste Mißbilligung und einen ersten Unwillen (Indignation) gegen die Sache, gegen das verübte grobe Vergehen blicken lassen, und die Bestrafung des Kindes mit väterlichem Ernste aufs feierlichste einleiten, und das Kind, wenn es sich vor den Augen der übrigen Kinder, oder in der Schule gröblich vergangen hat, vor der gesammten Schulfugend körperlich bestrafen, jedoch mit Menschlichkeit und väterlicher Liebe, und nie in leidenschaftlicher Aufregung, im Zorne.

auf der Strafbank sitzen und zu der Strafabtheilung gehören. — Strafen müssen freilich da sein, wo Vergehungen sind; aber die Strafe muß menschlich bestimmt und menschlich vollzogen werden, und nur Liebe muß sie auferlegen, und nie Leidenschaft. Wo Liebe und Ernst des Lehrers in der Schule walten, da gehören körperliche Züchtigungen zu den größten Seltenheiten.

Seraf. Ich bin schon 3 Jahre im Amte, aber ich bin noch nie in die Nothwendigkeit versetzt gewesen, ein Kind schlagen zu müssen. Und dies rechne ich zu den höchsten Segnungen, die mir Gott in meinem Amte erwiesen hat.

Pf. Möge Ihnen dieser Segen noch lange zu Theil werden! Jetzt wollen wir uns aber die Frage vorlegen: was erlöset denn das Schulkind aus der Strafabtheilung, und was löscht den Namen aus dem schwarzen Buche und aus dem Strafverzeichnisse aus?

Mans. Eine gewisse Zahl von Wochenzetteln der Zufriedenheit.

Pf. Und wenn das Kind zum 2ten Mal der Strafabtheilung anheim fällt, wodurch kann es sich dann daraus erlösen?

Mans. Nur durch die doppelte Zahl der Wochenzettel der Zufriedenheit.

Pf. Was rechnen Sie wohl zu den groben Vergehungen, die einzeln, abgesondert (isolirt) hervortreten, und die eine tiefere Verderbtheit des Gemüths kund geben?

Winkelnitz. Grobe und absichtliche Lüge, thatsächliche Schamlosigkeit, hartnäckige und trotzigte Widerseßlichkeit gegen den Lehrer bei Vollziehung der körperlichen Züchtigung, Schullaufen, bürgerliche Vergehungen z. B. Diebstahl u. s. w.

Pf. Was muß aber der Lehrer hierbei sorgfältig berücksichtigen?

Winkelnitz. Das Alter des Schulkindes.

Pf. Allerdings. Das Kind kann verderben werden, ist aber noch nicht verderbt; denn die Gemüthsart (der Charakter) bildet sich erst allmählig. — Wovon kann daher bei kleinern Kindern wohl nur die Rede sein?

Winkelnitz. Von Untugenden, übeln Anlagen und Neigungen, Ungezogenheiten u. s. w.

Pf. Wovon kann aber bei ihnen noch nicht eigentlich gesprochen werden?

Winkelnitz. Von Gemüthsart, von einer

Pf. Und was machen Sie, wenn das grobe Vergehen nicht in der Schule verübt, und auch gar nicht den übrigen Schulkindern bekannt ist?

Seraf. Dann mache ich das verübte grobe Vergehen gar nicht in der Schule bekannt, und suche durch ungewöhnliche Vorbereitungen das Gemüth des straffälligen Schulkindes in eine unbehagliche Spannung der Ungewißheit zu versetzen.

Pf. Wichtig. Sie können zu diesem Besuche den Schulvorstand, und besonders mich einladen. Der Schulvorstand ist und leistet das freilich nicht, was die Behörden durch ihn weise beabsichtigen, und mir hat ein Mitglied desselben spöttelnd geantwortet: „ich habe keinen Schulvorstand, und will auch nicht vor der Schule stehen; und bei einer andern Gelegenheit ist der sogenannte Schulvorstand nicht einmal auf meine dringende Einladung zu der feierlichen Einführung des neuen Lehrers erschienen. Nun der Schulvorstand möge denn dem Namen nach in Amtsblättern und Verfügungen und Berichten und Tabellen glänzen, in der Wirklichkeit ist er aber durchweg für die Schulen und ihr Gedeihen eine offenbare Null, d. h. nichts. — Der Pfarrer ist aber als Schulaufseher von einem bessern Pflichtgefühl für eine so wichtige Angelegenheit durchdrungen. Er kennt die Bedeutsamkeit solcher grober Vergehungen der Schul Kinder. Er wird darum auch gerne Ihrer Einladung Folge leisten, und sich bereitwillig dem Lehrer anschließen, und mit ihm vereint die Verbesserung des straffälligen Schulkindes übernehmen; er wird den jungen Sträfling feierlich vorladen, ihm das Vergehen ernstlich vorhalten ihn nachdrücklich über die Schändlichkeit seines groben Vergehens belehren, ihn ermahnen, warnen, erschüttern und davon für die Zukunft abschrecken, und erst dann körperliche Bestrafung wirklich eintreten lassen, wenn alle väterliche Ermahnungen und Vorstellungen ohne alle Frucht blieben. — Wenn aber ein Kind nach vorgehaltenen groben Vergehen gleich vor Ihnen Reue, wirkliche aufrichtige Reue zeigt, — was werden Sie dann thun?

Seraf. Dann werde ich weder den resp. Schulvorstand noch Sie, Herr Pfarrer, belästigen; vielmehr werde ich durch herzliche und liebevolle Ermahnungen den bessern Willen des Kindes zu wecken und zu stärken suchen.

Pf. So ist es recht. Menschlichkeit, Gerechtigkeit Billigkeit und ernste Liebe wird in jeder wahrhaft christlichen Schule walten und stets vorherrschen, und wo das geschieht, da wird man nie von harten, grausamen, barbarischen Bestrafungen und Mißhandlungen der Schul Kinder hören. Der menschliche, liebevolle Lehrer wird auch nie mit einer hämischen Kälte, Ohrfeigen, Schläge auf den Rücken oder auf den Kopf, mit der Schärfe des Lineals oder mit andern, von der wildesten und rohsten Grausamkeit erborgten Werkzeugen, ertheilen; er wird nicht stoßen, an den Haaren rauhen und in die Ohren kneipen mit unerhörter, kalter Gleichgültigkeit gegen die Schmerzen des Kindes, mit gänzlicher Lieblosigkeit und grausamer Härte. Hören Sie, meine Lieben, wäre ich Obrigkeit: ich würde jeden grausamen und harten, lieblosen und unmenschlichen Lehrer ohne Barmherzigkeit auf ewig vom Schulamte entfernen, als einen unnützen Menschen, der mit seinen jungen, zarten Nebenmenschen nicht umzugehen versteht, und ihnen nicht Menschheit anbildet, sondern Thierheit hineinbläuet. —

In Ihren Schulen, m. L., herrsche der Geist der Ordnung, des Anstandes, der Sittsamkeit und vor allen Dingen der Geist wahrhaft christlicher Frömmigkeit, und sind Sie selbst von diesem guten Geiste durchdrungen, so wird dann jedes sittlich schwächere Kind durch diesen Geist des Ganzen, und selbst das schon verderbtere Kind wird sich um der andern willen scheuen, seine Verkehrtheiten durchbrechen zu lassen.

Dieser gute Geist wird Sie dann in alles Wahre und Gute leiten, und Ihnen selbst viele heilsame Mittel in die Hände geben, damit Sie selbst in diesem guten Geiste leben und wirken und auch Ihre Schul Kinder erhalten. Und das ist auch das allgemeinste und beste Zucht mittel. —

Jetzt übergebe ich Ihnen, meine Lieben, hier diese allgemeinen Grundsätze der Schuldisciplin. Sie sind von unserm hochverehrten Herrn Schulrath Kättig entworfen und von der Königlichen Regierung gebilligt und sämtlichen Schulaufssehern mitgetheilt. Lesen Sie dieselben aufmerksam durch, und Sie werden alles dasselbe darin finden, wovon wir in der heutigen Conferenz mit einander sprachen.

Gott segne unsre gute Obrigkeit, die mit

väterl
len so

III

I. Pr
Korre

I
werde
tungen
Zahl
die
derjen

diplm

I
Behren

den
weder

dem
ältere

nur
Lehren

sang
gleich

den,
Wohn

dieses
rende

der
verfan

eine

und
Klass

und
der

nicht
dann

muß
der

Wlick

Kind

währ

erlau
zeitig
aus

väterlicher Huld für das Gedeihen unserer Schulen sorgt! —

Den 8 September 1834.

Allgemeine Grundsätze der Schul- Disciplin.

Die gesammte Disciplin ist dreifacher Art: I. Präkavirend oder II. Inhibitorisch oder III. Korrektivell (pädagogisch).

I. Präkavirend. Es muß vorgebeugt werden, damit das Kind nicht süßlich Uebertretungen begehen könne. Die bei weitem größte Zahl strafwürdiger Handlungen des Kindes ist die Schuld des Lehrers und dieser also derjenige, welcher die Strafe verdient hätte.

Zu den Maaßregeln der präkavirenden Disciplin gehört unter andern:

1) daß die Kinder nie ohne Aufsicht des Lehrers sind, weder vor der Stunde, noch in den Zwischen=Stunden und Erholungs=Pausen; weder in der Klasse, noch auf dem Hofe oder dem Spielplatze. Die Beaufsichtigung durch ältere Kinder in Abwesenheit des Lehrers ist nur ein ungenügender Nothbehelf. Wo mehrere Lehrer sind, müssen die Inspectionen vor Anfang der Stunden und während der Pausen gleichmäßig vertheilt und pünktlich gehalten werden, auch muß wenigstens ein Lehrer seine Wohnung in dem Schulgebäude haben — geht dieses irgendwo nicht an, so muß der inspicirende Lehrer um so pünktlicher zu der Zeit in der Schule sein, zu welcher sich die Kinder zu versammeln anfangen.

Hat die Schule nur einen Lehrer und eine Klasse, so muß er in der Schule wohnen und der Erste in der Klasse sein. — Da die Klasse dann gewöhnlich eine gemischte sein wird, und daher während der Pause die Abtheilung der Knaben und die der Mädchen, am besten, nicht gleichzeitig hinausgehen, sondern die eine dann, wenn die andere hereingekommen ist, so muß der Erholungsplatz so liegen, daß er von der Klasse und die Stimme von ihm aus mit Blick und Stimme erreicht werden kann.

Dorthin, wo die unmittelbare Aufsicht das Kind nicht begleiten darf, muß in der Regel während der Stunde keinem Kinde zu gehen erlaubt werden; unter keinen Umständen gleichzeitig mehr als einem, und nur auf eine durchaus kurze Zeit. Eigentlich soll jede Schule dazu

ein besonderes Gemach haben. Dieses, oder wo ein solches leider noch fehlet, der dasselbe vertreten^d muß, muß jedenfalls außerhalb des Gesichtskreises der Klasse sowohl als des Erholungsplatzes belegen sein. Während der Pause wird der inspicirende Lehrer sorgsam darauf achten, daß kein Kind daselbst länger verweile, als durchaus nöthig ist und daß (bei gemischten Klassen) alle Knaben in der Klasse sind, bevor die Mädchen hinausgehen, oder umgekehrt.

2) Daß sämtliche Kinder in der Klasse nie ohne Beschäftigung und nie im Zweifel sind, was sie zu thun haben. Es gilt dieses auch von der Zeit vor Anfang des eigentlichen Unterrichts, welche süßlich zu Vorbereitungen anzuwenden ist.

3) Daß der Lehrer dem Unterrichte Lebendigkeit und Interesse giebt und dadurch die Aufmerksamkeit fesselt.

4) Daß der Lehrer in dem ganzen Umgange mit den Kindern Ernst, Würde und Freundlichkeit zeigt.

5) Daß der Lehrer der ganzen Klasse eine stete Aufmerksamkeit zuwendet. Nur der ungeschickte Lehrer wird, wenn er mit der einen Abtheilung beschäftigt ist, die übrigen Abtheilungen so behandeln, als wenn sie gar nicht da wären, bis sie etwa selbst ihre Existenz auf eine störende Weise kund geben; der gute wird auch dann, wenn er das lehrende Wort zunächst an eine Abtheilung richtet, mindestens durch den Blick auch die übrigen regieren und ihnen seine Aufmerksamkeit auf sie zu erkennen geben. Deshalb muß auch der Platz des Lehrers so gelegen sein, daß er von ihm aus die ganze Klasse beobachten kann; er darf aber mit diesem Platze nicht zusammen wachsen, sondern muß Beweglichkeit zeigen und gleichsam in der ganzen Klasse unmittelbar gegenwärtig sein. Die Einrichtung der Subsellien muß darnach berechnet werden.

6) Daß (besonders bei überfüllten Klassen) eine durchaus pünktliche und strenge (vielleicht pedantisch erscheinende) Tagesordnung und ein bestimmtes Zeichen=System eingeführt werde, vermöge dessen die Kinder Alles, was gewöhnlich im Laufe des Schullebens vorkommt, dem Lehrer ohne ein lautes Wort zu erkennen geben können, so daß es zum Besetze gemacht werden kann, daß das Kind durchaus nicht sprechen darf, bevor es von dem Lehrer dazu aufgefordert wird. In dieser Beziehung werden manche

Einrichtungen der Schulen des gegenseitigen Unterrichts mit Nutzen in Anwendung gebracht werden können. (Zu empfehlen ist in dieser, und auch in mancher andern Beziehung „Zerrenner über das Wesen und den Werth der wechselseitigen Schuleinrichtung. Magdeburg 1832.“)

(Beschluss folgt.)

Sonderbarer aber richtiger Vergleich.

Wer Ohren hat zu hören, der höre.

Lehrer, die einem Vereine angehören, nennen sich: Vereinsmitglieder, Vereinsbrüder u. dgl. — Wie heißen aber Lehrer, die keinem Vereine angehören? — Es diene als Antwort:

Nach dem heiligen Seher Daniel (Kap. 12 v. 3.) sollen die Lehrer dereinst glänzen, wie die Sterne. Sie glänzen auch wohl schon hier, wenige aber mit eigenem, wahren Lichte, viele reflectirend mit erborgtem. — Die Sterne aber, nämlich die Fixsterne, wie es die meisten sind und heißen — die Himmelspracht in heittrer Nacht! — sie wurden, um sie ihrer fast immer sich gleich bleibenden Stellung nach besser, leichter dem Gedächtnisse einzuprägen, schon von den ältesten Sternkundigen in gewisse Figuren gebracht, die Sternbilder heißen und eigene Namen führen, je nachdem diese oder jene merkwürdige Person, oder Begebenheit, oder Erfindung, dieses oder jenes merkwürdige Thier oder sonstige merkwürdige Ding, werth einer Verewigung, zur Formation Veranlassung gab. Sternbilder sind also gewisse Sternensfelder, Sternbereiche, — Sternvereine. Da diese Bereiche aber zur Zeit ihrer Formirung sehr oft zwischen einander einen Raum ließen, dessen Sterne, weil sie meistens von geringer, scheinbarer Größe, man noch in keine Figur oder Form brachte; so erhielten solche zum Sternbilde noch nicht geformten Sterne den sonderbaren Namen: „unförmliche Sterne,“ auch „Sporaden“ d. i. „Zerstreute,“ wiewohl sie, jeder für sich, eben so gut eine Form haben, wie jeder einzelne Stern eines schon geformten Bildes, oder gebildeten Sternvereins.

Die Lehrervereine begränzen, leider! sich auch noch nicht so, daß die Gränzen des einen zugleich die Nachbargränzen der andern um ihn liegenden wären, und es giebt also außerhalb der Gränzen der Lehrervereine viele noch unver-

einte Lehrer. Diese würden nun, schlosse man den alten Sternkundigen analog, heißen müssen: unförmliche Lehrer, Sporaden, Zerstreute. Mag diese Benennung nun schicklich oder nicht schicklich vorkommen, genag sie bleibt analog. —

Doch nun wieder als

Hoffnung und Trost:

Wie dort am himmlischen Firmamente und hier unten in den Sterncharten und Sternverzeichnissen der Astronomen der Sporaden immer weniger werden, indem man sie in neuerer Zeit auch schon zu eigenen Sternbildern formt: — so nimmt auch, Gott Lob! am Lehrersfirmamente und in den Lehrerverzeichnissen die Zahl derer allmählig ab, die keinem Vereine angehören.

Man lasse einmal auf ein Paar Augenblicke die Erde dahinten und erhebe sich gen Himmel! — Dort schimmern und erinnern z. B. nachfolgende neuere, aus Sporaden geformte Sternbilder; an der südlichen Halbkugel: die Karlseiche — eingeführt von Halley — an Karl II. König von England, weil er sich auf derselben vor seinen Feinden verbarg; — die Georgsharke — von Hell eingeführt — an den religiösen Georg, König von England; — das Brandenburgische Zepher — von Kirch eingeführt — an die Macht, das Wachsthum und Wohlgedeihen des Brandenburgisch-Preussischen Staates; u. s. w. — an der nördl. Halbkugel: der Sobieskische Schild — von Hevel, einem Danziger Astronomen, eingeführt — an den Polenkönig Johann III. aus dem Sobieskischen Hause; — der Poniatowski'sche Stier — von Poczobut 1778 eingeführt — an den letzten Polenkönig; — die Friedrichs-Ehre — im Jahr 1787 von dem äußerst thätigen, auch um die populäre Sternkunde hohe Verdienste habenden, bereits verstorbenen Königl. Preuss. Astronomen Bode zu Berlin, eingeführt — an Friedrich II., König von Preußen. Dieses letzte Sternbild ist wirklich eine schöne, sinnreiche Zusammenstellung von einem Schwerte, einer Feder, einem Del- und Lorbeerzweige, worüber eine Strahlenkrone, — um diesen in der That großen Monarchen als den Helden, den Weisen und den Friedensstifter zu bezeichnen und zu verewigen. — Der übrigen Formationen aus solchen Sporaden nicht zu gedenken. —

Nun wie jene himmlischen Sporaden Gelegenheit gaben, denkwürdige Personen, Thaten,

merkwürdige Erfindungen älterer und neuerer Zeiter durch neugeformte Sternbilder dazustellen und zu verewigen: — so wird sich hie und da gewiß noch ein Häuflein Lehrer zu einem Vereine bilden oder hinzufügen lassen, der so oder so in treuer Vereinigung großen Segen für die Mit- und Nachwelt stiften kann.

Wenn aber so ein Sporade am Lehrersimmel vermeinte, daß die himmlischen Sporaden eben so gut Glanz haben, wie die zu Sternbildern geformten Einzelsterne, und er dies nun auch auf seinen eigenen wahren oder scheinbaren Glanz wohl anwenden könne; so mag er bedenken: daß der Einzelschein und die Einzelkraft keinesweges das bewirken kann, was die schöne Vereinigung. —

LA BELLE ALLIANCE!!! — (erwägt's doch!!!) — und die immer rege Wechselwirkung der zeugenden Kräfte vieler vermag; — daß ferner dort die himmlischen Sporaden eben nicht als Sterne erster Größe glänzen, weil diese, als die auffallendsten schon zu den ersten, zu den ältesten Bildformationen ausgesucht waren; — und daß endlich, wie überhaupt am ganzen Firmamente nur sehr wenige Sterne erster Größe prangen, eben so auch nur sehr wenige Menschengeister als

wahre Genies, als *Lumina mundi* vor der Welt auftreten, noch weniger als solche bewundert, die allerwenigsten aber nach Verdiensten belohnt und geehrt werden! —

Shof von den Weixelbergen.

Der Zweck der Elementarschulen als Mittel zur Volksbildung.

Dieser Zweck kann nur der sein, die Kräfte und Anlagen des Körpers, des Gemüths und des Geistes der Jugend so weit zu entwickeln, daß jeder Schüler seinen Standpunkt als Mensch und Bürger, seine Rechte und Pflichten als solcher, jezt als Kind, später als Vater, Mutter und Unterthan, vollkommen begriffen hat, und zu der Erlernung der Kenntnisse des Berufs, dem er sich widmet, hinreichend vorbereitet ist. Auf die Frage: wie dieser Zweck erreicht werden könne, sehen wir von dem Bestehenden ab und folgen den Aussprüchen der schlichten Vernunft.

Die erste Bedingung ist: Die Anstellung tüchtiger, gebildeter, moralischer und geachteter Lehrer. Damit sage ich nichts Neues. Um solche zu bilden, haben viele Regierungen Schul-Seminarien errichtet, und sich dadurch, was allgemein anerkannt ist, große Verdienste um die Menschheit erworben. Allein um solche Männer zu finden, die sich dazu verstehen, in den Gemeinden das beschwerliche Amt eines Schullehrers zu übernehmen, wird erfordert erstlich, daß sie nach Verdienst besoldet, und zweitens, daß sie nach Verdienst geachtet werden; und darin liegt der Knoten, den die Politik lösen muß. Ich sage: nach Verdienst. Nun ist aber unverkennbar, daß der Schullehrer, welcher seinen Beruf ausfüllt, um nicht mehr zu sagen, einer der verdienstvollsten Männer ist (vergl. Preussenschule Jahrg. 1. Pag. 373) Jeder Stand im Staate hat seine Verdienste, aber nicht jeder im gleichen Grade. Ein Schullehrer kann unendliches Gute, unendliches Unheil für die lebende Generation bewirken und für künftigen Generationen vorbereiten; Jedermann ist damit einverstanden: daß aber der Schullehrer dies mehr, als andere Staatsdiener, wirken kann, ist nicht weniger einleuchtend, wenn gleich die Eigenliebe dies nicht so leicht eingestehen will. Die Gerechtigkeit und die Politik fordern nun, daß dem das größere Verdienst auch zuerkannt werde, der es besitzt: der Schullehrer muß die Krone des Verdienstes, das ihm gebührt, erhalten. Die Folgen dieses Ausspruches der Gerechtigkeit, der Politik, der schlichten Vernunft liegen auf der flachen Hand: der Schullehrer, selbst der geringsten Gemeinde, muß nach Verhältniß der Verdienstlichkeit seines Berufs besoldet werden, und nach eben diesem Verhältnisse die öffentliche Achtung, den äußern Rang erhalten. Geschieht nicht Beides; so wird sein Beruf den Gewinn nicht bringen, den er geben kann und soll. Die Maaßregeln der Regierung, um solche tüchtige und würdige Schullehrer zu bilden und anzustellen, sind folglich unzureichend, wenn nicht beide Bedingungen erfüllt werden.

Die zweite derselben findet noch immer ein Hinderniß im Vorurtheil; und gewiß kann es kaum ein größeres geben, es macht einen Contrast mit dem Grade der Civilisation, dessen wir uns rühmen! Aber sie findet auch noch ein anderes und sogar ein größeres Hinderniß, in der ersten Bedingung: wie könnte man dem, der kaum so viel Gehalt bezieht, daß er nothdürftig sein Leben

durchbringen kann, einen öffentlichen Rang beilegen, der andern, oft mit luxuriöser Verschwendung besoldeten Staatsämtern, gleichstehen sollte?

Die angemessene Größe der Besoldung, die dem Schullehrer gebühret, macht diesem nach die wesentlichste Schwierigkeit. „Aus welcher Quelle — fragt sich jeder — soll die Ausgabe bestritten werden?“ Abgesehen von der abderischen, wenigstens abentheuerlichen Ansicht der Herren von Bonald und Consorten, welchen die Volksaufklärung ein Gräuel, ihre Begünstigung eine Sünde wider den heiligen Geist ist, und gemäß welcher jeder Bürger den Unterricht seiner Kinder aus seiner Tasche bezahlen soll, mithin die ärmeren Volksklassen von aller Bildung ausgeschlossen werden, abgesehen davon, hat die Meinung derer, welche die Unterhaltung der Volksschulen und mithin auch die Besoldung der Schullehrer als eine bloße Gemeindelast betrachten, den Beifall der Finanzmänner. Wenn es aber wahr ist, daß die Volksbildung, wo nicht gar die erste und höchste, doch immerhin wenigstens eine der höchsten und ersten Pflichten des Staats ist, und daß sie es sei, fließt aus dem Zwecke des Staats unbedingt; — so ist dieses System grundfalsch. Der Staat muß wenigstens zur Unterhaltung der Volksschullehrer so viel beistreichen, als aus den Gemeinde-Einkünften nicht bestritten werden kann.

Dagegen wird erwidert, daß der Staat die Mittel hiezu nicht besitze. Wäre dieser Einwand gegründet, so müßte man das Schicksal, das die Natur der Menschheit zugetheilt hat, beklagen. Aber die Thatfache ist eben so unwahr, als die Systeme falsch sind, von welchen ich eben sprach. Um unser System zu rechtfertigen, ohne darum die Bescheidenheit zu verlegen, mögen Beispiele aus fremden Ländern genommen werden.

In Frankreich werden mehre hunderttausende an jeden einzelnen der Minister an Besoldung gegeben, mehre Millionen an den „den geistlichen Generalstab“ (wie Languinais die Bischöfe nennt) verwendet, und für Unterhaltung der Volksschulen soll das Reich, das eine Milliarde Steuern zahlt, kein Mittel finden! (Mit Noth-erlangte die Deputirtenkammer jüngst 50,000 Franken für den gegenseitigen Unterricht angewiesen. Vor 1830) In England zahlt das Volk ungeheure Summen

für Sinecuren und für Bestechungen aller Art, die sich die Regierung gegen die Glieder des Parlaments erlaubt. In beiden Staaten werden Armeen von überflüssigen und verdienstlosen Hof- und Civilbeamten und Pensionärs mit enormen Summen belohnt; und die schamlose Verschwendung des Hofes von Frankreich brachte die große Revolution in Ausbruch. Gleichwohl sollen diese Staaten sich außer Stand befinden, den Volksschullehrern angemessene Besoldungen geben zu können?

(Aus: Untersuchungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, als Staats- und Weltbürger von Georg Ludw. Hoffmann, Appellations-Gerichts-Rath zu Zweibrücken. 1830. Siehe über ihn Conversat. Lexicon der neuesten Zeit und Literat. Band 2, Seite 477.)

Patrioten-Täuschung.

Es war der dritte August.
Durch's Städtchen * * ich muß!
Zur Kirche ich hin
Mit patriotischem Sinn,
Den Festtag zu ehren,
Gott's Wort zu ehren,
Und heute — ja heute zumeist
Zu flehen für den König um Gottes Geist.
Doch ach, wie ward ich betrogen!
Nie hatte mir so die Hoffnung gelogen.
Der Mann im Talare, der Mann des Lichts,
Er sagte von Königs Geburtstag — nichts *)
A. E. A. Claudius.

*) Kaum sollte man vermuthen, daß am diesjährigen 3. August irgendwo die gottesdienstliche Feier ohne Bezugnahme auf den erhabenen Gegenstand des Tages statt gefunden habe. Wir würden Anstand genommen haben, dieses Epigramm einzurücken, wenn uns nicht der Name des Verfassers dafür bürgte, daß jene Ignorantia facti sei.
A. d. K.